

# **Gebührenordnung**

## **für die Benutzung der Steinwaldhalle**

### 1. Sportbetrieb

Das Entgelt für die Sportstunde (45 Minuten) für Vereine wird auf 5,00 EUR festgesetzt. Gebühren für die Benutzung der Steinwaldhalle durch Kinder und Jugendliche werden nicht erhoben.

### 2. Kulturelle und sonstige Veranstaltungen

2.1. Für kulturelle und sonstige Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen und Organisationen wird für die Benutzung der Halle incl. des Foyers und der Nebenräume für örtliche Vereine eine Gebühr von 50,00 EUR pro Tag erhoben. Auswärtige Veranstalter haben generell eine Gebühr von 300,00 EUR pro Tag zu entrichten. Bei Erhebung eines Eintritts erhöht sich diese Gebühr um 100,00 EUR pro Tag.

2.2. Für private Veranstaltungen (Hochzeiten, Polterabende, Geburtstage etc.) oder Veranstaltungen gewerblicher Art wird für die Nutzung der Halle incl. des Foyers und der Nebenräume

a) für Ortsansässige eine Gebühr von 300,00 EUR je Veranstaltungstag

b) für Auswärtige eine Gebühr von 400,00 EUR je Veranstaltungstag erhoben.

Bei Erhebung eines Eintritts erhöht sich die Gebühr nach b) um 100,00 EUR je Tag.

2.3. Wird von örtlichen Vereinen nur das Foyer, der Mehrzweckraum und die Küche für kleinere Veranstaltungen (z.B. Sitzungen, Mitgliederversammlungen und dgl.) benutzt, wird keine Gebühr erhoben.

Nutzen ortsansässige private bzw. auswärtige Veranstalter oder gewerbliche Nutzer nur das Foyer oder den Mehrzweckraum, wird die Hälfte der unter 2.1. und 2.2. festgesetzten Beträge erhoben. Bei gleichzeitiger Nutzung der Küche wird ein Aufschlag von 25,00 EUR für ortsansässige private bzw. 50,00 EUR für auswärtige Veranstalter fällig.

### 3. Kautions

Die Kautions für die Benutzung der Halle für Veranstaltungen nach Nr. 2.1 und 2.2 beträgt 200,00 EUR.

Nach Beendigung der Veranstaltung wird unter der Voraussetzung, dass von Seiten der Gemeinde keine berechtigten Forderungen geltend gemacht werden, der Kautionsbetrag an den Entgeltschuldner wieder zurückgegeben bzw. mit den Nutzungsgebühren verrechnet.

### 4. Sonstige Kosten

Für die Halle wird eine Reinigungspauschale von 50,00 EUR je Veranstaltung erhoben. Wird durch die Hallenbenutzung ein Aufwand verursacht, der über das übliche Maß hinausgeht, hat der Nutzer die dafür anfallenden Kosten gesondert zu erstatten (z.B. für Bestuhlung, Endreinigung usw.).

Für den Aufbau des Podiums bzw. der Bühnenanlage wird eine Pauschale von 50,00 EUR fällig. Muss Personal der Gemeinde gestellt werden, so wird zusätzlich zur Pauschale der Stundenaufwand mit 25,00 EUR je angefangene Stunde verrechnet.

Bei Stornierungen der Veranstaltungen bis zu zwei Wochen vor dem Veranstaltungstag werden 10 % der Benutzungsgebühr und bei noch kürzerer Stornierung werden 20 % in Rechnung gestellt.

Soweit bei Veranstaltungen Kosten für die Sicherheitsdienste wie Ordner, Feuerwehr oder Rotes Kreuz anfallen, sind diese gesondert vom Nutzer zu tragen. Ebenso hat der Nutzer die Kosten für eine notwendige Haftpflichtversicherung selbst zu übernehmen.

#### 5. Ermäßigungen

Zur Vermeidung von unbilligen Härten kann der Gemeinderat in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von der Entgeltregelung zulassen.

#### 6. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.07.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltregelung für die Benutzung der Steinwaldhalle vom 22.12.2005 außer Kraft.

Friedenfels, 05.06.2025

Gemeinde Friedenfels



Schuster  
Erster Bürgermeister